

Mitteilungsblatt der Gemeinde





DIETERSHEIM









Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 6. April 2023

Nr. 7

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr
Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren
Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117





Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2023

Der zweite Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit neun Mitgliedern gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Förderprogramm Streuobst für Alle:

Der Förderbescheid für 100 Streuobstbäume für insgesamt 4.500 € ging kurze Zeit nach der Antragstellung ein.

Nach dem Aufruf im Mitteilungsblatt waren alle 100 zur Verfügung stehenden Bäume innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Die Bäume werden am 31.03. geliefert und stehen am 03.04. am Bauhof zur Abholung bereit.

Blühpakt Bayern - Starterkit blühende Kommunen:

Mit dem Blühpakt Bayern gibt es am Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz seit 2018 eine breit aufgestellte Initiative zum Schutz heimischer Insekten, die auch die Optimierung, Neuanlage oder Wiederherstellung von entsprechenden Lebensräumen umfasst. Die Schwerpunkte des Blühpakts liegen sowohl im Bereich der fachlichen Unterstützung als auch der professionellen Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Projekt "Starterkit - 100 blühende Kommunen" wird ein Anstoß gegeben, kommunale Grünflächen naturnah und insektenfreundlich zu gestalten.100 Kommunen hatten bereits im Jahr 2022 die Chance beim Starterkit - 100 blühende Kommunen teilzunehmen. Das Projekt war ein voller Erfolg. Nun geht das "Starterkit - blühende Kommunen" in die nächste Runde. Es sollen 100 weitere Kommunen in Bavern die Chance bekommen 5.000 Euro zu erhalten und damit insektenfreundlich Maßnahmen auf kommunalen Flächen durchzuführen.

Unterstützt werden Sie dabei durch die Blühpakt-Beraterinnen und -Berater an jeder Regierung.

Die Flächen sollen 1.000 m² groß (bis zu drei Teilflächen) und für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbar sein. Bewerbungen können bis 28.04.23 abgeben werden.

Der zweite Bürgermeister fragt, wer aus dem Gremium sich bereit erklärt, entsprechende Flächen zu ermitteln und ein kleines Konzept für die Bewerbung zu erstellen. Frau Gudrun Ruttmann-Völlinger erklärt sich bereit die Bewerbung vorzubereiten.

Sollte die Gemeinde ausgewählt werden, wird ein Kooperationsvertrag geschlossen, ab Sommer sollte mit Unterstützung und Beratung der Blühpakt-Berater die konkrete Planung der Maßnahmenumsetzung erfolgen. Für die Umsetzung hat die Gemeinde insgesamt ein Jahr Zeit. Die Flächen müssen anschließend über fünf Jahre gepflegt und erhalten werden.

Sperrung an der Kreuzung Weinbergstraße/Schützenstraße in den Osterferien

Aufgrund von Arbeiten an der Wasserleitung im Straßenraum muss die Weinbergstraße auf Höhe des Kindergartens für die Durchfahrt des Fahrzeugverkehrs gesperrt werden.

Die Schützenstraße ist am Kreuzungsbereich nur einseitig befahrbar.

Die Umleitung in die Schützenstraße und zum Kindergarten erfolgt über die Ernst-Kaufmann-Straße. Die Zufahrt zur Gartenstraße ist nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt zum Bergweg ist möglich.

Gehwege bleiben frei und benutzbar.

Die Dauer der Sperrung ist maximal vom 03.04.-14.04.2023 geplant.

Anwohner werden über eine Unterbrechung der Wasserversorgung rechtzeitig informiert. Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis sowie um Vor- und Rücksicht gebeten.

Bestätigung Kommandanten FFW Altheim und FFW Dietersheim Frau Julia Schneider und Herr Andreas Smolka wurden am 04. März 2023 von den anwesenden Feuerwehrdienstleistenden

März 2023 von den anwesenden Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Altheim zum Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der bisherige Kommandant Bernd Hufnagel bzw. der bisherige stellv. Kommandant Sven Pretz sind nicht mehr zur Wahl angetreten.

Am 20. März 2023 wurden Herr Tobias Gawronski und Herr Bernd Langkafel von den anwesenden Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Dietersheim zum Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der bisherige Kommandant Florian Lechner ist nicht mehr zur Wahl angetreten, Herr Tobias Gawronski hatte bisher das Amt des stellv. Kommandanten inne.

Der zweite Bürgermeister dankt den aus dem Amt ausscheidenden Kommandanten aus Altheim und Dietersheim in deren Abwesenheit für deren langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Die Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Altheim, Frau Julia Schneider, wird in ihrem Amt bestätigt. Der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" ist von Frau Schneider innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altheim, Herr Andreas Smolka, wird in seinem Amt bestätigt. Der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" ist von Herrn Smolka innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dietersheim, Herr Tobias Gawronski, wird in seinem Amt bestätigt.

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dietersheim, Herr Bernd Langkafel, wird in seinem Amt bestätigt. Die Lehrgänge "Leiter einer Feuerwehr" und "Zugführer" sind von Herrn Langkafel innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Der zweite Bürgermeister gratuliert den Gewählten im Namen der Gemeinde und wünscht alles Gute und eine erfolgreiche Zusammenarbeit



Der zweite Bürgermeister mit den neu gewählten Kommandanten: von links: Andreas Smolka, stellv. Kommandant Altheim, Julia Schneider, Kommandant Altheim, Tobias Gawronski, Kommandant Dietersheim, Bernd Langkafel, stellv. Kommandant Dietersheim

Schöffenwahl 2023: Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz. Die Gemeinden stellen alle fünf Jahre Vorschlagslisten auf, mit denen sie dem Schöffenwahlausschuss geeignete Personen zur Wahl in das Schöffenamt vorschlagen. Nur wer von der Gemeindevertretung auf die jeweilige Vorschlagsliste für Schöffen oder Jugendschöffen gewählt wurde, kann vom Schöffenwahlausschuss in das Amt gewählt werden.

Mit der durch den Gemeinderat gewählten Vorschlagsliste leistet die Gemeinde einen entscheidenden Beitrag zu Qualität und Bürgernähe der Justiz.

Die Gemeinde Dietersheim muss mindestens eine Person vorschlagen. Der Gemeinde liegen nach öffentlicher Bekanntmachung zwei Bewerbungen vor.

Nach geheimer Wahl wird folgender Beschluss gefasst:

In die dem Amtsgericht Neustadt a. d. Aisch vorzulegenden Vorschlagsliste ist folgende Person aufzunehmen: Wörlein, Matthias

Haushalt 2023: Verabschiedung

Die Kämmerin Frau Müller trägt den Vorbericht vor.

Verabschiedung des Haushalts 2023

Der Gemeinderat beschließt die Satzung und den Haushalt für das Jahr 2023 mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben jeweils mit einer Summe von 5.200.000 Euro und im Vermögenshaushalt mit einer Summe von 6.500.000 Euro. Der Gesamthaushalt beträgt 11.700.000 Euro. Die Höhe der Kreditaufnahme ist mit 1.800.000 Euro angesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 9.752.000 € festgesetzt. Kassenkredite können bis zu einer Summe von 800.000,00 Euro aufgenommen werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026.

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
2022	5.120.000,00	5.700.000,00	10.820.000,00
2023	5.200.000,00	6.500.000,00	11.700.000,00
2024	5.000.000,00	4.000.000,00	9.000.000,00
2025	5.000.000,00	4.700.000,00	9.700.000,00
2026	4.900.000,00	2.800.000,00	7.700.000,00

Der Gemeinderat beschließt

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2023
- 2. den Finanzplan zum Haushalt 2023

jeweils in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Der Niederschrift ist der Entwurf der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Sanierung der Kirchenfassade inkl. Turmuhr in Dottenheim: Antrag der Kirche auf Zuschuss der Gemeinde

Die Kirchengemeinde plant die Außeninstandsetzung der Fassade der Kirche in Dottenheim. Im Zuge dessen wird auch das Ziffernblatt der Turmuhr saniert. Die Kosten für die Kirchengemeinde belaufen sich auf 3.629,50 €. Für die Sanierungsmaßnahme beantragt die Kirchengemeinde einen größtmöglichen Zuschuss der Gemeinde.

Die Kirche ist für Dottenheim ortsbildprägend. Auch die politische Gemeinde sollte ein Interesse am Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes haben.

Der zweite Bürgermeister schlägt deshalb vor, einen Zuschuss in Höhe von 80 %, also 2.900 € zu gewähren, um die Kirchengemeinde bei den Sanierungsarbeiten finanziell zu unterstützen

Der Gemeinderat beschließt, der Kirchengemeinde einen zweckgebundenen Zuschuss für die Außeninstandsetzung der Kirchenfassade, explizit der Sanierung des Ziffernblattes der Turmuhr, in Höhe von 2.500 € zu gewähren.

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Frau Müller trägt die Jahresrechnung 2019 vor.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

Auftrag für den Austausch der Straßenbeleuchtung in der Hardtstraße im Zuge der Kreisstraßenerneuerung, 19.008,44€.

Auftrag/Wartungsvertrag für die dezentralen Belüftungsanlagen in der Grundschule und im Kindergarten, 5.520,08 € jährlich.

Auftrag/Beschaffung einer neuen **Kehrmaschine für den Winterdienst** inkl. Streuaufbau und Frontkehrwalze, 98.500 €.

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des ersten Bürgermeisters

siehe Seiten 4/5

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

siehe Seite 6

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

siehe Seiten 7/8

Aus dem Rathaus

Vollsperrung der Hardtstraße in Dottenheim ab 17. April 2023

Wegen Straßenbauarbeiten wird die Kreisstraße NEA 26 (Hardtstraße) in Dottenheim für den Gesamtverkehr gesperrt.

Die Sperrung beginnt am Montag den 17. April 2023 und endet voraussichtlich am 26. Mai 2023.

Der Verkehr wird umgeleitet über B 470 - Ipsheim - Holzhausen - Walddachsbach und umgekehrt.

Der Schul- und Linienbus kann während der Bauzeit die Baustelle befahren. Die Zufahrtsmöglichkeit der Anwohner ist teilweise eingeschränkt.

Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis sowie um Vor- und Rücksicht gebeten.

Gleisarbeiten der Deutschen Bahn in Birkenfeld

Umleitung in Dietersheim

Aufgrund von Gleisarbeiten muss in der Zeit vom 11.04. - 13.04.2023 der Bahnübergang in Birkenfeld vollständig gesperrt werden. Es wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet über Beerbach, Dietersheim und umgekehrt.

Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis sowie um Vor- und Rücksicht gebeten.

	Macil Allage	1 (Zu 3	.,	OLIVIVO)
Verwaltungsgemeinscha	ft			

Noch Aplace 1 (Tu S 17 CL KNAVO)

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

	Amtsbezeichnung		
für die Wahl des		ersten Bürgermeisters	
	Datum		
am		07. Mai 2023	

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

		20. Tag vor dem Wal	hltag	16. Tag vor dem Wahltag			
in de	r Zeit vom	17.04.2023	bis zum	21.04.2023			
von I	Montag bis	Freitag	in der Zeit von	08:00	Uhr bis	12:00	Uhr
		J			-		
am	Montag	- Mittwoch	in der Zeit von	14:00	Uhr bis	16:30	Uhr
	-				-		
am	Don	nerstag	in der Zeit von	14:00	Uhr bis	18:00	Uhr
am			in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am			in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am			in der Zeit von		Uhr bis		Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. 1)

Rathaus Dietersheim, Hauptstraße 7, Erdgeschoss - Einwohnermeldeamt, 91463 Dietersheim

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens

	21. Tag vor dem Wahltag	
am	16.04.2023	eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines
		benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde inlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

- 4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- 5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 durch Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten! Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Fachwerlag

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag (mit Uhrzeit)

7. Der Wahlschein kann bis zum

05.05.23, 15:00 Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

Rathaus Dietersheim, Hauptstraße 7, Erdgeschoss - Einwohnermeldeamt, 91463 Dietersheim

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

- 8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
- 9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl.
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist).
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie k\u00f6nnen auch an die Wahlberechtigten pers\u00f6nlich ausgeh\u00e4ndigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten d\u00fcrfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollm\u00e4chtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aush\u00e4ndigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollm\u00e4chtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
- 11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- 12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

06.04.2023			Friedrich	Frédah	THE	Unterschrift
Angeschlagen am:		Abgenomm	nen am:			
Veröffentlicht am: _(06.04.2023		mtsblatt, Zeitung) / litteilungsblatt			

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

Nr. 7/23

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Gemeinde Dietersheim Hauptstraße 7 91463 Dietersheim Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

die Wah	nl des	Amtsbezeichnu	ersten Bürgermeisters	
l		Datum	07. Mai 2023	
Der Wahlau	sschuss ha	at für die ober	n bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:	
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschl (Kennwort)	lagsträgers	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geb
1	CSU/FV	VG/FB	Meyer, Jürgen, Angestellter, zweiter Bürgermeister, Dottenheim	197 ⁻
Für die obe	n bezeichr	nete Wahl lieg	ıt kein gültiger Wahlvorschlag vor.	
ere Einzelhe	eiten über d	lie Stimmabga	abe sind der Wahlbekanntmachung , die noch ergeht, zu entnehmen.	,:
03.2023			Friedrich, Wahlleiter	

Jüngling≯

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Veröffentlicht am: 06.04.2023

im/in der Mitteilungsblatt

5		
200000000000000000000000000000000000000		
2		
	ı	

nde Dietersheim		- 7 -		Nr. 7/2
Stadt/Gemeinde/Markt Gemeinde Dietersh Hauptstraße 7 91463 Dietersheim	eim	Verwaltu	ngsgemeinschaft	agsliste RAYERN 2023
Bekanntma	chung über die ö	offentliche A	Auflegung der Vorschla	agsliste
Wahl der Schöffinner Stadt/ Gemeinde/Ma	n und Schöffen der/des rktes	Dietersheim		
für die Amtszeit vom	1.1.2024 bis 31.12.2028			E.
in den Schöffengeric	hten des Amtsgerichts	Neustadt a. d.	Aisch	
und den Strafkamme	rn des Landgerichts	Nürnberg - Fü	th	
_	emeinde-/Stadtrat hat in der ffinnen und Schöffen für das	Sitzurig arri	den Beschluss über di dgericht bzw. Amtsgericht gefasst.	e Vorschlags-
Die Liste liegt gemäß	S § 36 Abs. 3 Gerichtsverfa	assungsgesetz (G	/G) in der Zeit	
von Beginn der Auflegung 17.04.2023	sfrist*	bis	Ende der Auflegungsfrist* 21.04.2023	
in/im Ort der Auflegung, An Rathaus, Ha	schrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zi uptstraße 7, 91463 Dieters	mmernummer sheim, 1. Stock be	i Herrn Friedrich	
Gegen die Vorschlag	einen Dienststunden öffent gsliste kann gemäß § 37 G flegung schriftlich oder pe	SVG binnen einer V	Voche, bis zum	,
bei Ort der Auflegung, An Rathaus, Ha	schrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zi uptstraße 7, 91463 Dieters	mmernummer sheim, 1. Stock be	i Herrn Friedrich	
32 bis 34 GVG (Table Bayerischen Staatsn	ext s. Anhang) bzw. na ninisteriums der Justiz un	ch Abschnitt II N d des Innern, für	te Personen aufgenommen wurden rn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntr Sport und Integration vom 27. Oktol 672), nicht aufgenommen werden	machung des ber 2022, Az.
Ort, Datum Dietersheim, 30.03.2023	3	Me	yer, zweiter Bürgermeister	Unterschrift
*Die Auflegung muss eine Woche	ang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist f	_l indet nur statt, wenn deren En	de auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fa	
Angeschlagen am	Datum	Abgenommen ar	n: Datum	
Veröffentlicht am:	Datum 06.04.2023	im/in de	Amtsblatt/Zeitung Mitteilungsblatt	

Jüngling*

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBI. I S. 1077), zuletzt geändert

durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBI. S. 2606)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- 3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden:
- 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind:
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 - 1. der Bundespräsident;
 - 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Termine auf einen Blick



Kommunale Allianz – Veranstaltungskalender April 2023

Regelmäßige Veranstaltungen /Museen/Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/

KinderSpielWelten und Schaudepot

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Aktuelle Fotoausstellung: "Felsenkeller im Aischgrund"

Druckstube im Schlosshof:

Geöffnet freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Galerie in der Sparkasse

358. Kunstausstellung, April bis Juni 2023: Rainer Funk und Heiner Kramer - Malerei

Fränkisches - Landschaften, Naturerleben auch aus Griechenland und Italien - sowie aktuelle Umweltthemen

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00,

E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/82 802 99,

www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr

(ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Stadtführungen

Ab 15. April jeden Samstag offene Stadtführung! Treffpunkt um 11.00 Uhr vor dem Rathaus. Kosten 3,00 Euro pro Person.

Jeden Dienstag

Walk & talk - Sprachspaziergang

Kulturelle und sprachliche Entdeckungsreise durch Neustadt 10.00 Uhr, vor der katholischen Kirche

Mit Anmeldung an reichel@caritas-nea.de oder 09161/8889-36 Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum "mach mit!"

Mittwoch, 5. April 2023

Wanderkino in Dietersheim

15.00 Uhr, Hotel Frankenland, Schützenstraße 15 in Dieters-

heim

Veranstalter: Freiwilligenzentrum "mach mit!"

Freitag, 7. April 2023

Musik in der Sterbestunde

15.00 Uhr, Joseph Haydn - Stabat Mater, mit der Kantorei, Solisten und dem Kammerorchester unter der Leitung von Kantor

Christoph Beyrer in der Stadtkirche, der Eintritt ist frei. Veranstalter: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt

Adonia Musical HIOB

19.30 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: Christusgemeinde Diespeck

Samstag, 8. April 2023

Osterbrunnenführung

Start in die Stadtführung-Saison mit Dr. Wolfgang Mück 10.30 Uhr, Treffpunkt am Rathaus

Dienstag, 11. April 2023

Kostenlose Computersprechstunde

17.00 Uhr, Haus der Caritas, Ansbacher Straße 6.

Ehrenamtliche helfen bei individuellen Fragen rund um den Computer. Es werden 30-minütige Termine vergeben, daher ist eine

vorherige verbindliche Anmeldung unter 09161/8889-40 oder freiwilligenzentrum@caritas-nea.de notwendig.

Veranstalter: Freiwilligenzentrum "mach mit!"

"Lasst mich doch wie ich will!" – Thema selbstbestimmtes Sterben

Aus der Reihe "Zuhören und Mitreden" - Information, Impulse, Gedankenaustausch

19.30 Uhr, Bamberger Straße 27, 1. Stock. Jeder ist herzlich willkommen, der Eintritt ist frei!

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt/Aisch e.V.

Mittwoch, 12. April 2023

Kino für Junggebliebene

14.00 Uhr, KinoNEA

Gezeigt wird der Film "Ein Mann namens Otto".

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Treffen der Briefmarkensammler

Ab 19.30 Uhr, Gasthaus Schlee

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt/Aisch und

Umgebung

Samstag, 15. April 2023

Von Mittelfranken zur Oberpfalz mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (16 km) von Altdorf (Mfr.) nach Postbauer-Heng (Ofr.) Ab Bhf. Altdorf durchqueren wir die Altstadt, vorbei an der ehemaligen Universität, es wird die A6 unterquert und wir erreichen die "Löwengrube". Weiter nach Schwarzenbach und am "Alten Kanal" entlang geht es über schöne Waldwege zum Goldkegeldenkmal und nach Buch (E), danach zum Bhf, nach Postbauer-Heng. Treffpunkt ist um 8.15 Uhr in Nea. am Bhf., Abf. ist um 8.26 Uhr, die Fahrkarten sind selbst zu besorgen.

Anmeldungen sind bis Donnerstag, 13. April, bei Jochen Dittrich unter der Telefonnummer 09164/378 möglich.

Musik aus Sächsischen Schlosskirchen

17.00 Uhr, Katholische Kirche St. Johannes

Österliches Konzert mit dem Duo Concert Royal: Karla Schröter (Barockoboe) und Willi Kronenberg (Orgel), Preisträger des Echo Klassik 2015.

Veranstalter: Kirche goes Klassik - Sachausschuss für Orgel und Kirchenmusik St. Johannes Neustadt a.d.Aisch

Open Door - Open Stage

18.00 Uhr, Jugendtreff Lazarett

Veranstalter: Jugendtreff Lazarett zusammen mit der Kulturund Musikinitiative Neustadt/Aisch

Frühlingsfeuer

19.00 Uhr, Festplatz in Neustadt

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Neustadt

Sonntag, 16. April 2023

Kreativmarkt im Klosterhof Münchsteinach

13.00-17.00 Uhr, im Klosterhof in Münchsteinach mit Hobbykünstlern aus der Münchsteinacher Gemeinde.

Wir bieten kreativ und handgemachtes aus Holz, Ton sowie Malerei, Skulpturen, Diamond Painting, Näh-, Stick-, Strick- und Schmiedearbeiten, Bastelsachen, Floristik und vieles mehr an. Der Seniorenkreis freut sich, Sie mit Kaffee und Kuchen zu verwöhnen und unsere Jugendfeuerwehr versorgt Sie mit Bratwurstsemmeln und Getränken. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Veranstalter: Die Hobbykünstler Münchsteinach

Montag, 17. April 2023

Landfrauentag

13.00 Uhr, KKC Bad Windsheim

Veranstalter: BBV-Landfrauengruppe in Zusammenarbeit mit

dem BBV-Bildungswerk

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Mittwoch, 19. April 2023

Stadtratssitzung

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Donnerstag, 20. April 2023

Rund um Kloster Frauental mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (16 km) ab Frauental über die Ruine Brauneck und Reinsbronn nach Creglingen (E) und durch den Klosterwald zurück nach Frauental. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr in Nea. am Parkpl. Wasenmühle (Fahrgemeinsch. m. Kostenbet. € 6.- /P.). Anmeldungen sind bis Dienstag, 18. April bei Willi Schlicker unter der Telefonnummer 09161/1379 (AB).

Seniorentreffen am Nachmittag

14.30 Uhr, Katholisches Pfarrzentrum, Ansbacher Straße 5 Veranstalter: Pfarrei St. Johannes Neustadt/Aisch

Freitag, 21. April 2023 bis Sonntag, 23. April 2023

Bierfest Pahres

Kulinarisches, Unterhaltung, Spaß und gute Laune rund ums

Bier!

Veranstalter: Brauerei Hofmann

Freitag, 21. April 2023

"Currywurst und Kaviar"

Theater

20.00 Uhr, Gemeindezentrum Schauerheim

Veranstalter: FC Schauerheim

Samstag, 22. April 2023

"Currywurst und Kaviar"

Theater

20.00 Uhr, Gemeindezentrum Schauerheim

Veranstalter: FC Schauerheim

Sonntag, 23. April 2023

Frühjahrsmarkt in Baudenbach

Ab 10.00 Uhr, entlang des Marktplatzes. Offizielle Eröffnung um

13.00 Uhr.

Veranstalter: Markt Baudenbach

Ottone versatile

Blechbläserkammermusik für Trompete, Posaune, Tuba, Cimbasso, Didgeridoo und Klavier.

17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis "pro musica Neustadt a.d.Aisch e.V."

"Currywurst und Kaviar"

Theater

18.00 Uhr, Gemeindezentrum Schauerheim

Veranstalter: FC Schauerheim

Dienstag, 25. April 2023

Lehrfahrt nach Abenberg

8.30 Uhr, Treffpunkt Wasenmühle

Burg und Klöppelmuseum, Keramikhof Kammerstein und ein Bauernhof-Kindergarten. Anm. bei Berta Faßold, 09163/959203.

Veranstalter: VIF NEA

BayernLab Treff: Sicher im Internet einkaufen

10.00 Uhr, Teilnahme nur mit Anmeldung: 09161/62297-00, neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de. Eintritt frei!

Veranstalter: BayernLab Neustadt a.d.Aisch

Blutspendedienst des BRK

16.00 - 20.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss. Bitte vorab einen Termin reservieren!

Neustädter Kellerwelten

Vortrag von Walter Tropper

19.00 Uhr, Gewölbe im Alten Schloss. Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Geschichts- und Heimatverein

Donnerstag, 27. April 2023

Dornröschen oder: Hundert Jahre chillen

Kindertheater

15.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH Co. KG

Begegnungscafé

15.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum "mach mit!" in

Kooperation mit der evangelischen Gemeinde

Freitag, 28. April 2023

Spaziergang zum Demeter-Hof der Familie Mondel

9.30 Uhr, Treffpunkt beim Wasserhaus im Stadtpark. Kosten: 7,50 Euro/Person zzgl. Getränk. Bitte Anmeldung bis 21. April beim Seniorenrat.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt

Samstag, 29. April 2023

2. Diespecker LaufSPECKtakel

Veranstalter: Förderverein der Christusgemeinde Diespeck

Auf die Frankenhöhe mit dem Fränkischen Albverein e.V.

Wanderung (16,5 km) von Schweinsdorf geht es unter der A7 nach Linden, Windelsbach und nach Hornau wo eine Einkehr geplant ist. Im Anschluss wird nach Burgbernheim marschiert. Treffpunkt ist um 8.20 Uhr in Nea. am Bhf., Abf. 8.38 Uhr, die Fahrkarten sind selbst zu besorgen. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 27. April bei Winfried Zeidner unter der Telefonnummer 09164/696 möglich.

80er & 90er Party mit DJ Freddy

NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Markus Schielke Veranstaltungsmanagement

Sonntag, 30. April 2023

Tanz in den Mai mit "Michl & Metzler"

16.00 Uhr, Novalis-Saal, Hausenhof, Dietersheim

Hits der Popgeschichte mit eigenen Texten interpretiert, mal überraschend nah und dann wieder etwas entfernt vom Original.

Heraus kommt Witziges und mal Frivoles, Derbes, garniert mit oberfränkischem "Feingefühl". Spendenrichtsatz: 10,00 Euro.

Veranstalter: Camphill Dorfgemeinschaft Hausenhof

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Energieberatungsnachmittage 2023

Kurzberatung oder Terminabsprache unter

Tel.: 0800 809802400

Mo - Do 08:00 - 18:00 Uhr, Fr 08:00 - 16:00 Uhr https://verbraucherzentrale-energieberatung.de

Die Energieberatungen (EB) werden telefonisch oder per Videokonferenzschaltung angeboten. Sie dauern jeweils 45 Minuten. Es beraten Sie Daniel Stumpf sowie Dr. Thomas Schmidt. Die kostenlosen Energieberatungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die nächsten Termine:

- Donnerstag, 13. April 2003
- Donnerstag, 20. April 2023

Sonstiges

Fachkräfte-Messe meets talentefinder 2023

Viele Unternehmen im Landkreis haben volle Auftragsbücher und es könnten noch weit mehr Anfragen aufgenommen werden, wenn ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden wäre. Lange Liefer- bzw. Ausführungszeiten schaffen Unzufriedenheit bei der Kundschaft und das Personal steht unter ständigem Leistungsdruck. Deswegen suchen Betriebe dringend nach geeigneten Fachkräften.

Um dem entgegenzuwirken, veranstaltet die Wirtschaftsförderung eine digitale **Fachkräfte-Messe** unter www. fachkraefte-messe.de. Dieses Jahr wollen wir die **Fachkräfte-Messe mit dem Anbieter "talentefinder" verbinden**.

Die Messe richtet sich an Auspendler, die jeden Tag lange zum Arbeitsplatz unterwegs sind, an Absolventen, Berufseinsteiger und Wiedereinsteiger. Sie bietet auch für Schüler offene Ausbildungsplätze für den September 2023 an.

Um Unternehmen mit Personalbedarf und qualifizierte, potenzielle Arbeitnehmer zusammenzuführen, organisiert die Wirtschaftsförderung am Donnerstag, den 11. Mai 2023 und Freitag, den 12. Mai 2023 die dritte Fachkräfte-Messe des Landkreises. Sie findet digital statt und ist Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Als Jobsuchender hat man die Möglichkeit sich ab dem 17. April 2023 unter www.fachkraefte-messe.de anzumelden und die offenen Stellen durch zu schauen.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet erstmalig mit dem Verein "Wirtschaftsvereinigung NEA-BW" und dem Anbieter "talentefinder" zusammen. Dieser arbeitet ähnlich wie die erfolgreiche Partnersuchplattform "Tinder". Bewerber können sich ab dem 17. April 2023 kurz mit ein paar Informationen zu Schulbildung und Berufsausbildung auf der Plattform anmelden (Auf Wunsch auch nur mit Initialien). Nun können sich Unternehmen und Jobsuchenden die jeweiligen Angebote anschauen, unpassende "wegwischen" und passende mit einem Like/Häkchen versehen. Haben Jobsuchende und Betrieb jeweils untereinander ein Like gesetzt, entsteht ein "Match" und es öffnet sich ein Gesprächsfenster. Hier hat man die Möglichkeit an einem der beiden Tage einen Videotermin zu vereinbaren.

Nutzen Sie die Chance, Ihren Traumjob im Landkreis auf der "Fachkräfte-Messe meets talentefinder" zu finden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fachkraefte-messe. de, gerne können Sie uns auch per Tel. 09161 / 926110 und/oder E-Mail: wirtschaft@kreis-nea.de kontaktieren.



Bücherbus



Die Fahrbücherei des Landkreises Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim kommt am **Dienstag, den 18. April 2023** und hält an folgenden Stationen:

Dietersheim, Schule 10.15 - 12.00 Uhr Dottenheim, Bushaltestelle 14.45 - 15.20 Uhr Altheim, Bushaltestelle 15.30 - 15.50 Uhr

Das Bücherbus-Team bittet darum, die Verweilzeit im Bücherbus so kurz wie möglich zu halten und die Medien so zügig wie möglich auszusuchen, damit alle Bücherbus-Besucher in der jeweils vorgesehenen Zeitspanne Medien zurückgeben bzw. ausleihen können und der Fahrplan eingehalten wird.

Es ist genug für alle da

Brot für die Welt"

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Anmeldung an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Neustadt an der Aisch für das Schuljahr 2023/2024



Die Anmeldung der Kinder aus der 4. Klasse Grundschule sowie die Voranmeldung der Kinder aus der 5. Klasse Mittelschule ist im Sekretariat zu folgenden Zeiten möglich:

8. Mai bis 11. Mai 2023 jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Dabei sind vorzulegen:

Geburtsurkunde (Familienstammbuch), Impfnachweis gegen Masern, Übertrittszeugnis der 4. Klasse bzw. Zwischenzeugnis der 5. Klasse im Original, ggf. Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden).

Wichtig: Bitte melden Sie Ihr Kind vorab online über unsere Homepage an.



Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite:

www.realschule-neustadt-aisch.de

M. Kunkel, Schulleiter

Es ist genug Bifür alle da



... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche. Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Robert Christensen, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

NeuStadt und Land – Aktuelles



Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Dorfläden, Bäcker, Metzger, Wirtshäuser, Friseure, Pflegedienstleister, Physiotherapeuten, Floristen, Buchhandlungen, Fachgeschäfte und Handwerksbetriebe aufgepasst! Sie leisten mit Ihrem Unternehmen einen sehr wichtigen Beitrag zur Nahversorgung und steigern damit die Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Deshalb können Sie jetzt vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken Unterstützung bei Investitionen bekommen.

Wer und was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Kleinstunternehmen, also Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz unter 2 Mio. €, die Investitionen in die Zukunftsfähigkeit ihres Betriebes tätigen. Dabei wird zwischen zwei Formen unterschieden: zum einen Unternehmen, die den regelmäßigen Bedarf decken (z.B. Bäckerei, Dorfladen, Gastwirtschaft, Pflegedienstleister). Diese können für Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung eine Förderung von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Wenn dabei zudem der Innenort gestärkt wird, sind sogar bis zu 45 % möglich.

Beispiel: Ein Dorfladen erweitert seine Fläche oder eine Bäckerei schafft moderne Technik zur Produktionserweiterung an. Die zweite Form sind Unternehmen des unregelmäßigen Bedarfs (z.B. Autowerkstatt, Buchhandlung, Zimmerei, Friseur). Hier werden bauliche Investitionen ebenfalls mit bis zu 30 % gefördert. Es ist jedoch Voraussetzung, dass die jeweilige Maßnahme der Innenentwicklung dient.

Beispiel: Eine bestehende Schreinerei investiert in eine Werkstatterweiterung im rückwertigen Bereich und stärkt damit den Innenort.

Insgesamt müssen die Investitionen (bzw. die zuwendungsfähigen Kosten) mindestens 10.000 € betragen, die Förderung kann max. 200.000 € betragen. Eine Förderung von Unternehmen in Ortsteilen, in denen die Städtebauförderung läuft, ist möglich, wenn diese weniger als 3.500 Einwohner haben und es sich um den täglichen bis wöchentlichen Bedarf handelt. Zudem wird hier nur der Innenbereich gefördert.

Und so geht's:

Interessierte wenden sich bitte vor Beginn der Maßnahme beim ALE Mittelfranken, um das Vorhaben und die Förderfähigkeit zu besprechen.

Ansprechpartnerin ist Eva-Maria Fell: 0981/591-221

oder Eva-Maria.Fell@ale-mfr.bayern.de.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/dorferneuerung-in-bayern/index.html

(Antragstellung und Formulare, Formulare für Kleinstunternehmen der Grundversorgung)







Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen ergänzt die Entlastungspakete und den wirtschaftlichen Abwehrschirm des Bundes, um die Preissteigerungen bei Energie für KMU in Bayern abzufedern. Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Energiekrise außerordentliche Belastungen zu tragen haben und dadurch absehbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind (Härtefälle), können im Rahmen der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe unterstützt werden.

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen gewährt für den Hilfszeitraum von Januar bis Dezember 2023 einen Ausgleich für betriebliche Energiekosten von leitungsgebundenen Energieträgern (Strom, Gas, Fernwärme) und nicht-leitungsgebundenen Energieträgern (leichtes Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, Flüssiggas, Kohle), soweit die gezählten Preise über eine Verdoppelung des Durchschnittspreises 2021 hinausgehen.

Anträge können direkt durch das Unternehmen selbst oder durch einen qualifizierten Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten oder Rechtsanwalt) über die elektronische Antragsplattform gestellt werden.

Sie erreichen die telefonische Hotline "Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen" werktags von 8 bis 18 Uhr. Tel.: 089 5790 5005 oder E-Mail: Haertefallhilfe@stmwi.bayern.de. Weitere Informationen und die Antragsstellung über:

https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energiehaertefallhilfe/

Stadtführungen starten mit traditioneller Brunnenführung in die Saison

Die Geißbocksage kennen viele, doch wer weiß schon, was wirklich geschah? Geschichte und Geschichten rund um Neustadt an der Aisch und deren bewegte Vergangenheit können Interessierte ab Ostern wieder jeden Samstagvormittag bei einer offenen Stadtführung hören, die jeweils um 11 Uhr am Marktplatz vor dem Rathaus startet. Bei dem Spaziergang durch die Gassen und entlang der Stadtmauer erfährt man viel über das Leben und Arbeiten in der ehemaligen Hohenzollernstadt. Die gut ausgebildeten Stadtführerinnen und Stadtführer des Geschichts- und Heimatvereins wissen dabei viele Anekdoten und allerlei Wissenswertes aus der langen Geschichte unserer alten "neuen Stadt" zu erzählen. Wann? Jeden Samstag um 11 Uhr von Ostern bis Oktober Treffpunkt vor dem Rathaus am Marktplatz Kosten: 3 Euro pro Person, eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Eröffnung der Saison findet am Karsamstag, 8. April, um 10.30 Uhr mit der traditionellen Brunnenführung durch Herrn Dr. Wolfgang Mück statt, Treffpunkt vor dem Rathaus.

Kontakt: Museen im Alten Schloss, Tel. 09161/662 09 05 oder E-Mail info@museen-im-alten-schloss.de



DB - Wir erneuern unsere Gleise und Weichen für eine starke Schiene. Nürnberg Würzburg Streckensperrung Rottendorf-Fürth

ab dem 26. Mai 2023 (21 Uhr) sanieren wir unsere Strecke Würzburg-Nürnberg in zwei Bauabschnitten für Sie!

- Dafür wird die Strecke für den Zugverkehr komplett gesperrt:
 Erster Bauabschnitt zwischen Rottendorf und Neustadt an der Aisch vom 26. Mai (21 Uhr) bis 6. August (4 Uhr) 2023 und
- · Zweiter Bauabschnitt zwischen Neustadt an der Aisch und Fürth vom 6. August (4 Uhr) bis 12. September (4 Uhr) 2023

Wir erneuern in diesen beiden Abschnitten insgesamt ca. 144 Kilometer Gleis und 40 Weichen. Dabei werden 230.000 Schwellen und 200.000 Tonnen Schotter verbaut sowie 100.000 Tonnen Boden bewegt. Außerdem nutzen wir die Sperrung für Brückeninspektionen und für Instandhaltungsarbeiten an den Oberleitungen. Die Stationen Iphofen und Dettelbach werden ebenfalls modernisiert. Auch in anderen Bahnhöfen führen wir Sanierungsarbeiten durch.

Um die Einschränkungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, haben wir alle notwendigen Arbeiten für die Sanierung im Jahr 2023 gebündelt. Mit diesem Vorhaben stellen wir auch für die Zukunft sicher, dass der Zugverkehr zuverlässig und störungsfrei durchgeführt werden kann.

In dieser 1. Bauinformation möchten wir Sie über den ersten Bauabschnitt mit allen Fahrplanänderungen informieren

Auswirkungen auf den Zugverkehr im ersten Bauabschnitt:

- 26. Mai (21 Uhr) 6. August (4 Uhr) 2023
 Sperrung Rottendorf-Neustadt an der Aisch
 Ausfall RE10 Würzburg Hbf-Neustadt an der Aisch

Für die ausfallenden Züge wird ein umfangreicher Ersatzverkehr mit Bussen mit neuen Komfortmerkmalen und Qualitätsstandards angeboten.

Grüne Busse: Expressbus / Schnellbus Rote Busse: Bedient alle Halte Pinker Bus: Ersatzbus für die S-Bahn

Grüner Bus mit 46: Fahrradbeförderung mit Anhänger

Alle wichtigen Informationen rund um den Ersatzverkehr auf einen Blick: www.bahn./ersatzverkehr oder QR-Code scannen!



Ihre DB Regio Bayern







brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitalied der actalliance



Würde für den Menschen.



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl hier bin ich daheim

10% Rabatt

auf das "Schwarzwaldversucherle" auf Ihren Besuch bis 31. März 2023 und 5% vom 16. bis 28. April 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab € 321,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 215,-

Osterpauschale

Zeitraum: 6. bis 13. April 2023

4 Übernachtungen mit Halbpension

- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
- 1 x Begrüßungsgetränk, 1 x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper

p. P. ab € 393,-

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de





Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242 c.umlandt@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: **Vinos.de/weingenuss**





17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201





Begleiten Sie uns an die Karibikküste Riviera Maya in Mexiko. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der Playa Del Carmen. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere 3 inkludierten Event-Highlights werden diesen Mexiko-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!





www.schlagernacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



" Wel

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (*9-tägig*,7 N*ä*.) ab 1.299 € p.P. 14.04.-25.04. (12-tägig,10 N*ä*.) ab 1.699 € p.P. 14.04.-29.04. (*16-tägig*,14 N*ä*.) ab 1.899 € p.P. Weitere Abfluctage 16. und 17.4. möolich!

im DZ vom 15 04 -23 i

im DZ vom 15.04.-23.04.2024 9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)

p. P. ab

Buchungscod

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
 All-Inclusive
- · Live-Show "Abenteuer Weltumrundung"
- Konzert "Nacht des Deutschen Schlagers 2024"
- · "Disco Pool-Party"
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- · Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.deVeranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien